

Klausuren für das 2. Examen

Aktenauszug – StA-Klausur

Ermittlungsverfahren gegen Biber



ALPMANN SCHMIDT

Henner Kruse/Sascha Lübbersmann/Pe

Polizeipräsidium Dortmund

Dortmund, 23.07.2006

Polizeiinspektion 1

Tgb.-Nr.: 301000-078761-06/8

Bericht

Am 23.07.2006 gegen 05.36 Uhr erhielten POK Mengerlinghausen und der Unterzeichner von der Einsatzzentrale den Auftrag, zur Bornstraße 121 in Dortmund zu fahren. Dort habe auf dem Parkplatz der Firma „Real“ ein räuberischer Angriff auf eine Taxifahrerin stattgefunden. Die Taxifahrerin sei durch eine Stichwunde am Hals lebensgefährlich verletzt worden. Der Täter sei mit dem Taxi geflohen.

Als wir die Bornstraße stadtauswärts befuhren, kam uns in Höhe der Hausnummer 68 ein unbeleuchtetes Fahrzeug entgegen. Als der Fahrer uns erblickte, bremste er das Fahrzeug mit einer Vollbremsung ab, stieg aus und lief über das Grundstück des Gebrauchtwagenhandels Bornstraße 64 in ein dahinter befindliches Waldstück.

Wir nahmen sofort die Verfolgung des Täters auf. Er trug eine dunkelblaue Jeansjacke und eine dunkle Baseballkappe. Die beiden Kleidungsstücke wurden später in dem Waldstück hinter dem Grundstück Bornstraße 64 aufgefunden. Die Kleidungsstücke waren mit einem Draht an einem Holzzaunelement festgemacht. Die Tatortbereichsfahndung nach der flüchtigen Person verlief jedoch negativ.

Anschließend wurde das abgestellte Fahrzeug in Augenschein genommen. Es handelte sich um ein Taxi der Marke Ford, amtliches Kennzeichen DO-XY 728. Der Schlüssel befand sich nicht im Zündschloss. Der Kollege Mengerlinghausen öffnete die Fahrertür des oben genannten Pkw. Im Seitenfach lag eine Geldtasche, diese war leer.

Um 06.00 Uhr wurde bekannt, dass eine Frau mit einer Schnittverletzung am Hals in die Unfallklinik Dortmund-Nord eingeliefert worden war. Bei der Frau handelt es sich um die Taxifahrerin Gertrud Meier (siehe zu den weiteren Einzelheiten Ermittlungsbericht des POM Bernskötter).

Weitere Feststellungen:

Um 08.57 Uhr meldete sich die Zeugin Jutta Müller, wohnhaft Bornstraße 62, telefonisch bei der Einsatzleitstelle und gab an, soeben einen jungen Mann im hinteren, westlichen Bereich ihres Grundstücks gesehen zu haben.

Angaben der Zeugin Müller:

Die Zeugin Müller gab an, dass sie den ihr unbekanntem Mann zur Rede gestellt habe. Dieser hätte angegeben, dass ihm schlecht gewesen wäre und er sich deswegen auf ihrem Grundstück hingelegt hätte. Ferner gab die Zeugin Müller an, dass der Mann anschließend über das angrenzende Grundstück des Autohandels in unbekannte Richtung weggegangen sei. Der Mann habe einen sehr geschwächten Eindruck gemacht. Die Zeugin beschrieb den Mann wie folgt: Ca. 20–25 Jahre alt, Haare zum Pferdeschwanz gemacht, bekleidet mit einer Jeans und einem weißen T-Shirt.



Weitere Maßnahmen:

Die weiter durchgeführte Tatortbereichsfahndung unter Einsatz eines Polizeihubschraubers und eines Polizeihundes bis 10.30 Uhr verlief ergebnislos.

KHK Werner von der MK-Bereitschaft wurde telefonisch verständigt. Dieser teilte mit, dass die MK-Bereitschaft die Ermittlungen übernehmen werde.

Schneider, PK

Schneider, PK



Andreas Bernskötter

Dortmund, 23.07.2006

Polizeiobermeister

Polizeiinspektion Dortmund-Mitte

Ermittlungsbericht zum räuberischen Angriff auf Kraftfahrer zum Nachteil Gertrud Meier

1. Allgemeines:

Am 23.07.2006 um 05.34 Uhr erhielten POM Tietz und Unterzeichner einen Einsatz zur Bornstraße 122 in Dortmund. Anrufer war ein Herr Neumann, wohnhaft Bornstraße 122. Herr Neumann teilte mit, dass soeben eine Frau bei ihm angeschellt und mitgeteilt habe, überfallen worden zu sein. Die Frau habe eine stark blutende Verletzung am Hals gehabt. Herr Neumann habe daraufhin zum einen die Polizei verständigt und die Geschädigte anschließend mit seinem Pkw in die Unfallklinik Dortmund-Nord gefahren.

2. Ermittlungen in der Unfallklinik Dortmund-Nord/Verletzungen der Geschädigten:

Bei Eintreffen in der Ambulanz der Unfallklinik Nord wurde die Geschädigte durch die Dienst habende Ärztin, Frau Dr. Heinrichs, versorgt.

Die Geschädigte wies laut Auskunft der behandelnden Ärztin eine ca. 13,5 cm lange, waagerechte Schnittverletzung im Bereich des Kehlkopfes auf. Nach Meinung der Ärztin müsse es sich bei dem Tatwerkzeug um einen sehr scharfen Gegenstand (Rasierklinge oder etwas Ähnliches) gehandelt haben. Die Tiefe der Schnittverletzung habe ca. 1-2 cm betragen, es seien jedoch lediglich die Haut und das darunter befindliche Fettgewebe verletzt worden. Die Verletzungen der Geschädigten hätten zu einer lebensgefährlichen Bedrohung führen können, wäre der Schnitt nur einige Millimeter tiefer geführt worden. Die Wunde wurde genäht, die Geschädigte konnte wegen ihrer Verletzungen noch nicht angehört werden.

Bernskötter, POM

Bernskötter, POM



Polizeipräsidium Dortmund

Dortmund, 23.07.2006

- KK 11 -

Tgb-Nr.: 301000-078761-06/8

Bericht

Der Unterzeichner wurde heute Morgen gegen 06.30 Uhr im Rahmen der MK-Bereitschaft darüber informiert, dass es in den frühen Morgenstunden auf einem Parkplatz der Firma „Real“ einen räuberischen Angriff auf eine Taxifahrerin gegeben habe. Der Täter sei flüchtig. Die geschädigte Taxifahrerin werde zurzeit in der Unfallklinik Dortmund-Nord versorgt und sei noch nicht vernehmungsfähig.

Der Unterzeichner verständigte daraufhin sämtliche Mitglieder der MK-Bereitschaft und gab sich zusammen mit KHK Müller und KHK Meier, die die Spurensicherung/Beweissicherung durchführen sollten, zum Tatort.

Bei unserem Eintreffen stand ein Taxi in Höhe des Hauses Bornstraße 68. Das Licht war ausgeschaltet. Ein Schlüssel steckte nicht im Zündschloss. Von PK Schneider wurden mir eine leere Geldtasche sowie eine Jacke und eine Baseballkappe übergeben. Unmittelbar südlich des Hauses Bornstraße 68 befindet sich ein Auto-Gebrauchtwagenplatz mit ca. 30 Fahrzeugen. Zirka 500 m entfernt von dem Abstellort des Taxis befindet sich das Gelände der Firma „Real“, Bornstraße 121 in Dortmund. Die Einfahrt zum Parkplatz der Firma „Real“ befindet sich auf der Bornstraße. Unmittelbar vor dem Eingangsbereich der Firma „Real“ ist auf der Fahrbahn mit Sprühfarbe eine Markierung angebracht. Hier soll der eigentliche Überfall auf die Taxifahrerin verübt worden sein. Am eigentlichen Tatort auf dem Gelände der Firma „Real“ konnten keine tatrelevanten Spuren aufgefunden werden.

Anschließend wurde das Taxi von den Beamten KHK Müller und KHK Meier spurenkundlich untersucht.

Bei dem Taxi handelt es sich um einen viertürigen Ford Mondeo, Farbe Taxibeige, amtliches Kennzeichen DO-XY 728.

Sämtliche Türen waren verschlossen. Das Lenkradschloss war eingerastet, der Zündschlüssel befand sich nicht im Zündschloss. Die Lenkradverkleidung ist unauffällig. Der Kilometerstand beträgt 103 653, der Tageskilometerstand 301. In der Seitenverkleidung der Fahrertür befanden sich mehrere gebrauchte Papierhaushaltstücher, die von PK Schneider übergebene Geldtasche soll sich ebenfalls in der Seitenverkleidung der Fahrertür befinden haben.

Im Rahmen der Spurensicherungsmaßnahmen wurde dann von KHK Müller ein Portemonnaie übergeben, das er unter dem Fahrersitz des Taxis gefunden hatte. In dem Portemonnaie befand sich ein Personalausweis, ausgestellt auf Herrn Walter Biber, geboren am 26.04.1984 in Werne an der Lippe. Außerdem befand sich in dem Portmonnee eine EC-Karte der Postbank, Kontonummer 432067422, ausgestellt auf Walter Biber, ferner ein Kontoauszug vom 23.07.2006, welcher ein Guthaben von 44 Cent aufwies. Schließlich befanden sich in dem Portemonnaie noch 9 Cent Bargeld und 3 Tabletten Oxazepam.

Walter Biber ist bereits mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten. Nach hiesigen Erkenntnissen gehört er zur Betäubungsmittelszene. Er wurde zuletzt Ende 2005 wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Der hiesigen Vorgangsverwaltung wurde entnommen, dass gegen Walter Biber noch ein weiteres Verfahren bei der PI 1 wegen eines räuberischen Diebstahls vom 25. März diesen Jahres in Bearbeitung ist. Der Originalvorgang wurde von der PI Mitte abgeholt und soll mit bearbeitet werden.

Eine Recherche beim Sonntagsbereitschaftsdienst des hiesigen Arbeitsamtes hat heute ergeben, dass Walter Biber seit dem 14.03.2005 Arbeitslosengeld II i.H.v. 345 € monatlich bezieht. Daneben erhält er Wohngeld. Als Wohnanschrift ist beim Arbeitsamt die Malinckrodtstr. 331 in Dortmund angegeben.



Ich übersandte anschließend eine Ablichtung des sichergestellten Kontoauszuges an Herrn Altevoigt von der Postbank in Bonn (Telefonnr.: 02 28/9 20-6 33 33). Herr Altevoigt versprach festzustellen, wann der Kontoauszug gezogen wurde. Die entsprechende Antwort von Herrn Altevoigt ging kurz darauf per Fax ein.

Werner, KHK

Werner, KHK

**Fax**

Datum: Sonntag, 23.07.2006

An das
Polizeipräsidium Dortmund
z. H. Herrn KHK Werner

Von: Postbank Systems AG
Leitstand
Wolfgang Altevoigt
Baunscheidtstr. 8
53113 Bonn

Tel.: 02 28/9 20-6 33 33

Fax-Nr.: 02 31/1 32-24 41

Fax: 02 28/9 20-6 33 34

Anfrage PB Kto.Nr. 432067422 Postbank Dortmund vom 23.07.2006

Sehr geehrter Herr Werner,

der Kunde war am 23.07.2006 um 05.18 Uhr am Geldautomat 4722 in Dortmund, danach wurde um 05.22 Uhr am Kontoauszugsdrucker 846 in Dortmund ein Kontoauszug gezogen. Aus den hier vorliegenden Belegen ist erkennbar, dass zunächst versucht wurde, 5 € abzuheben. Aufgrund des nicht ausreichenden Guthabens war dies jedoch nicht möglich. Für die Transaktion am Geldautomat wurde eine vierstellige Geheimzahl eingegeben. Diese Geheimzahl wurde bei der ersten Eingabe sofort korrekt eingegeben, da auf dem hier vorliegenden Beleg der Fehlbedienungszähler auf 3 steht. Wenn die Geheimzahl bei der ersten Eingabe falsch eingegeben worden wäre, hätte dort eine 2 erscheinen müssen. Der Geldautomat 4722 und der Kontoauszugsdrucker 846 befinden sich in der Postbank-Filiale am Bahnhof in Dortmund. Leider ist dort keine Überwachungskamera installiert.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Altevoigt



Dienststelle Kreispolizeibehörde Dortmund Kriminalkommissariat 11 Markgrafenstr. 102
44139 Dortmund

Aktenzeichen 301000-078761-06/8		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Werner, KHK		
Sachbearbeitung Telefon (02 31) 132-0	Nebenstelle	Fax 2441

Zeugenvernehmung

Beginn der Vernehmung (Datum, 24.07.2006, Uhr	Ort der Vernehmung
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass bei Fragen nach dem Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit Geldbuße bedroht ist..	

Personalien	Lfd. Nr.
Name Meier	Akademische Grade/Titel
Geburtsname Neveling	Vorname(n) Gertrud
Geburtsdatum 08.03.1978	Geburtsort/-kreis/-staat Lünen
Anschrift Schwanenwall 123, 44145 Dortmund	
Familienstand getrennt	Ausübter Beruf Taxifahrerin
Staatsangehörigkeit(en) deutsch	
Telefonische Erreichbarkeit (freiwillige Angabe; z. B. geschäftlich, privat, mobil) 02 31/94 78	
Gesetzliche Vertreter (freiwillige Angabe; Name, Anschrift)	

Ich bin gemäß § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) darüber belehrt worden, dass ich ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit einer oder einem der Beschuldigten/Betroffenen verlobt, verheiratet, in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert bin oder war oder eine Lebenspartnerschaft besteht oder bestand. Ebenso bin ich gemäß § 55 Abs. 1 StPO darüber belehrt worden, dass ich das Recht habe, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung für mich selbst oder eine(n) der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichnete(n) Angehörige(n) die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Außerdem kann ich den Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch während der Vernehmung widerrufen.

Ich bin/war mit der/dem Betroffenen/Beschuldigten
 nicht verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, verlobt, geschieden, verwandt, verschwägert oder kein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.
 verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, verlobt, geschieden, verwandt oder verschwägert oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.
 Sie/Er ist/war mein(e)
 Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.

Zusätzlicher Hinweis (für Verletzte/Geschädigte).

Die Polizei geht davon aus, dass Sie in dem vorliegenden Strafverfahren in Ihren Rechten verletzt wurden. Ihnen stehen daher nach der Strafprozessordnung besondere Rechte zu, die in dem „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ dargestellt sind.

Das Merkblatt wurde mir ausgehändigt. liegt mir bereits vor.

**Zur Sache:**

Ich bin heute Morgen aus der Unfallklinik Dortmund-Nord entlassen worden. Meine Verletzung im Halsbereich ist genäht worden. Ich musste dann noch vorsichtshalber eine Nacht im Krankenhaus zur Beobachtung bleiben. Mir geht es heute einigermaßen gut. Ich habe keine großen Schmerzen, wenn ich jedoch daran denke, was hätte passieren können, dann wird mir ganz anders. Die Ärzte haben gesagt, dass ich großes Glück gehabt habe, es wurden keine größeren Gefäße verletzt. Allerdings haben nur wenige Millimeter gefehlt und ich wäre jetzt nicht mehr am Leben.

Ich bin seit ca. 3 Jahren als Taxifahrerin bei der Firma Dröge in Dortmund als Aushilfe tätig. Nachdem mein Mann mich verlassen hatte, musste ich den Lebensunterhalt für mich und meine beiden kleinen Kinder alleine sicherstellen. Dafür reicht die Sozialhilfe nicht aus.

Ich übernehme häufig die Nachtschicht, weil dann meine beiden kleinen Kinder schlafen. Auch in der Nacht vom 22. auf den 23.07.2006 bin ich in der Nachtschicht gefahren. Die Geschäfte liefen ganz gut. Ich meine, dass ich ca. 350 € in dieser Nacht verdient habe. Außerdem befand sich noch Wechselgeld i.H.v. ca. 50 € in meiner Geldtasche. Ab ungefähr 04.00 Uhr stand ich mit meinem Taxi an dem Taxistand hinter dem Dortmunder Hauptbahnhof. Als ich dort ankam, standen etwa drei Taxen noch vor mir. Gegen 05.30 Uhr stand ich dann in der Reihe ganz vorne und habe in meinem Taxi auf Kundschaft gewartet. Mir ist dann ein junger Mann mit einem Pferdeschwanz und einer Baseballkappe aufgefallen, der mehrfach auf dem Gehweg an sämtlichen Taxen vorbeiging, also auch an meinem Taxi. Der Mann kam dann zu mir. Er stellte sich vor meine Fahrertür und fragte mich, ob ich frei bin. Als ich das bejahte, machte er die hintere Tür auf der Fahrerseite auf und stieg ein. Er hat sich direkt hinter meinen Fahrersitz in die Ecke gesetzt, sodass ich ihn nicht richtig sehen konnte. Ich hab mir aber dabei nichts gedacht. Wenn ich jetzt noch mal über die Situation nachdenke, so meine ich, dass der Mann seine Baseballkappe tief in das Gesicht gezogen hatte. Er hat dann gesagt, dass ich zur Bornstraße fahren soll, da wo sich der „Real“ befindet.

Ich bin dann die Münsterstraße bis zum Wall gefahren, dort nach links auf den Wall abgebo-gen und anschließend auf die Bornstraße gebogen. Von der Bornstraße bin ich dann auf den Parkplatz des Real-Marktes gefahren. Dort waren überhaupt keine Personen. Auf dem letzten Parkplatz vor dem Markt sagte er dann, dass ich anhalten solle. Ich habe dann unmittelbar vor dem Eingang angehalten, ob ich den Motor ausgemacht habe, weiß ich jetzt nicht mehr. Ich habe dem Mann dann gesagt, was er zahlen muss. An den genauen Betrag kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern. Es müssen aber bei dieser Fahrtstrecke in etwa um die 10 € gewesen sein. Ich habe dann das Geräusch von Münzen gehört, mich jedoch nicht umgedreht. Etwa 30 Sekunden später habe ich dann gefühlt, dass eine Hand von hinten an meine Stirn griff. Es war die linke Hand, sie kam an meinem linken Ohr vorbei. Die Hand griff an meine Stirn, mein Kopf wurde nach hinten gezogen. Mein Hinterkopf war dann an der Kopfstütze. Ich merkte dann sofort, dass mein Halsbereich brennt.

Frage:

Womit ist das passiert?

Antwort:

Ich vermute, ein Messer. Ich habe den Gegenstand aber nicht gesehen.

Frage:

Hat der Mann etwas gesagt? Hat er Geld gefordert?

Antwort:

Er hat nichts gesagt. Nach dem Brennen an meinem Hals habe ich dann sofort die Fahrertür aufgemacht und bin über den Parkplatz der Firma „Real“ Richtung Bornstraße gelaufen. Nachdem ich ausgestiegen war, ist der Mann auch ausgestiegen. Ich hatte den Eindruck, er wollte mich noch mal angreifen. Letztlich ist er jedoch nicht hinter mir her gelaufen, sondern ist auf den Fahrersitz gestiegen. Das Losfahren des Taxis habe ich jedoch nicht mehr beobach-



tet, zu diesem Zeitpunkt habe ich bereits bei einem Mann auf der anderen Seite der Bornstraße geklingelt. Dieser Mann hat mich später ins Krankenhaus gefahren. Bevor der Täter auf den Fahrersitz wechselte, habe ich noch gesehen, dass er Gegenstände unter dem Sitz im Auto gesucht hat. Außerdem hat er auch in der Ablage neben der Fahrertür gekramt. Den Mann kann ich wie folgt beschreiben: Ich schätze, er war so ca. 20-25 Jahre alt, hatte eine normale Figur und einen Pferdeschwanz. Er hatte eine schwarze Kappe auf und eine blaue Jeansjacke an. Der Mann war total cool. Sein ganzes Benehmen war cool. Ich kann vermuten, dass er sowas schon öfter gemacht hat. Ob ich ihn wiedererkennen kann, weiß ich nicht. Bezüglich meiner Verletzungen entbinde ich die mich behandelnden Ärzte ausdrücklich von der ärztlichen Schweigepflicht.

Einen Walter Biber kenne ich nicht. Mir wird hier gerade der Personalausweis eines Walter Biber gezeigt. Auf dem Foto kann ich den Täter nicht wiedererkennen. Er könnte jedoch der Täter gewesen sein.

Ende der Vernehmung (Datum, Uhrzeit)

24.07.2006, Uhr

Geschlossen:

Werner, RHK

(Name, Amtsbezeichnung)

Unterschrift Dolmetscher(in)

Gertrud Meier

Unterschrift



Dienststelle Kreispolizeibehörde Dortmund PI Mitte Markgrafenstr. 102 44139 Dortmund
Interne Weiterleitung an

Aktenzeichen 301000-035786-06/4		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) POM Dietz		
Sachbearbeitung Telefon (02 31) 132-0	Nebenstelle	Fax 2441

Strafanzeige mit Tatverdächtigem

Aufnahmezeit (Datum, Uhrzeit) 25.03.2006, 18.00 Uhr	Aufnahme durch (Name, Amtsbezeichnung, Dienststelle) , ,
Straftat(en)/Verletzte Bestimmung(en), kriminologische Bezeichnung räuberischer Diebstahl	Versuch Nein Nein
Tatzeit am/Tatzeitraum von (Wochentag, Datum, Uhrzeit) bis (Wochentag, Datum, Uhrzeit) 25.03.2006, 17.00 Uhr	
Tatort (PLZ, Ort, Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk, AG-Bezirk) Dortmund, Mallinckrodtstr. 121	
Tatörtlichkeit Edeka-Markt	
Begehungsweise (stichwortartige Schilderung)	

Tatverdächtig ist	Lfd. Nr.	<input type="checkbox"/> Freiheitsentziehung
Name Biber	Akademische Grade/Titel	
Geburtsname Biber	Vorname(n) Walter	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten-, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht		
Geschlecht m	Geburtsdatum 26.04.19	Geburtsort/-kreis/-staat Werne an der Lippe
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf arbeitslos	Staatsangehörigkeit(en) deutsch
Anschrift Mallinckrodtstr. 331, 44145 Dortmund		
Telefonische (z. B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z. B. per E-Mail) Erreichbarkeit		
Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) – soweit Angaben erforderlich - mit Anschrift und Erreichbarkeiten		

Zeuge ist

Name Freiwald	Akademische Grade/Titel	
Geburtsname Freiwald	Vorname(n) Walter	
Geburtsdatum 11.07.1947	Geburtsort/-kreis/-staat Hamm	
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf Detektiv bei der Fa. Edeka	Staatsangehörigkeit(en) deutsch
Anschrift Peterstr. 40 in Bochum		
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z. B. per E-Mail) Erreichbarkeit 02 31/6 43 33 oder 01 73/6 42 56 38		
Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) – soweit Angaben erforderlich - mit Anschrift und Erreichbarkeiten		

**Sachverhalt:**

Am heutigen Tag erhielten POM Reinert und Unterzeichner den Auftrag, zur Malinckrodtstr. 121 zu fahren. Der Detektiv der Fa. Edeka sei von einem Kunden angegriffen worden.

Bei unserem Eintreffen erwartete uns der Zeuge Walter Freiwald vor dem Laden. Er blutete aus der Nase. Außerdem zeigte er uns mehrere rote Stellen an seinem Oberkörper. Er teilte mit, dass der ihm persönlich bekannte Walter Biber heute zunächst in den Geschäftsräumen einen Becher mit Antipasti verzehrt habe. Anschließend habe Walter Biber ihn angegriffen. Ein Plastikbecher wurde in einem Fach im Hausmittelgang gefunden. In diesem befand sich noch eine Olive. Der Zeuge Freiwald wurde von uns in die Unfallklinik Dortmund-Nord verbracht, wo er ambulant behandelt wurde. Anschließend erschien er zur Zeugenvernehmung auf der Wache.

Dortmund, 25.03.2006

..... gelesen, genehmigt und unterschrieben:

POM Reinert

Walter Freiwald

(Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift)

Unterschrift

Raum für Kontrollmarken



Dienststelle Polizeipräsidium Dortmund PI Mitte Markgrafenstr. 102 44139 Dortmund

Aktenzeichen 301000-035786-06/4		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) POM Dietz		
Sachbearbeitung Telefon (02 31) 132-0	Nebenstelle 2331	Fax 2441

Zeugenvernehmung

Beginn der Vernehmung (Datum, 25.03.2006, Uhr	Ort der Vernehmung
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass bei Fragen nach dem Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit Geldbuße bedroht ist.	

Personalien	Lfd. Nr.
Name Freiwald	Akademische Grade/Titel
Geburtsname Freiwald	Vorname(n) Walter
Geburtsdatum 11.07.1947	Geburtsort/-kreis/-staat Hamm
Anschrift Peterstr. 40, Bochum	
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf Detektiv
Staatsangehörigkeit(en) deutsch	
Telefonische Erreichbarkeit (freiwillige Angabe; z. B. geschäftlich, privat, mobil)	
Gesetzliche Vertreter (freiwillige Angabe; Name, Anschrift)	

Ich bin gemäß § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) darüber belehrt worden, dass ich ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit einer oder einem der Beschuldigten/Betroffenen verlobt, verheiratet, in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert bin oder war oder eine Lebenspartnerschaft besteht oder bestand. Ebenso bin ich gemäß § 55 Abs. 1 StPO darüber belehrt worden, dass ich das Recht habe, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung für mich selbst oder eine(n) der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichnete(n) Angehörige(n) die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Außerdem kann ich den Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch während der Vernehmung widerrufen.

Ich bin/war mit der/dem Betroffenen/Beschuldigten
 nicht verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, verlobt, geschieden, verwandt, verschwägert oder kein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.
 verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, verlobt, geschieden, verwandt oder verschwägert oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.
 Sie/Er ist/war mein(e)
 Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch

Zusätzlicher Hinweis (für Verletzte/Geschädigte).

Die Polizei geht davon aus, dass Sie in dem vorliegenden Strafverfahren in Ihren Rechten verletzt wurden. Ihnen stehen daher nach der Strafprozessordnung besondere Rechte zu, die in dem „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ dargestellt sind.

Das

Merkblatt wurde mir ausgehändigt.

liegt mir bereits vor.



Ich bin seit mehr als 20 Jahren als Detektiv für die Fa. Edeka tätig. Ich werde in unterschiedlichen Filialen eingesetzt. Heute war ich in der Edeka-Filiale Mallinckrodtstr. 121 in Dortmund tätig. Gegen 17.00 Uhr betrat der mir bekannte Walter Biber die Geschäftsräume. Wo Walter Biber wohnt, weiß ich allerdings nicht. Walter Biber war mir bereits aus der Vergangenheit bekannt. Ich habe ihn bereits mehrfach bei Diebstählen auf frischer Tat gestellt. Walter Biber hatte deshalb in der Vergangenheit auch mal Hausverbot. Seit einigen Monaten darf er die Geschäftsräume der Fa. Edeka jedoch wieder betreten, gleichwohl habe ich Walter Biber über unsere installierte Videoüberwachungsanlage die ganze Zeit im Auge behalten. Ich habe dann gesehen, dass er aus der Feinkosttheke einen Plastikbecher mit Antipasti füllte. Er ging dann in Richtung Kassensbereich, wobei er begann, die Ware zu verzehren. Der Wert der Ware dürfte so bei 5 € gelegen haben. Er legte dann den leeren Plastikbecher im Haushaltsmittelgang in ein Fach und ging anschließend durch die Kassenzone in den Vorraum des Ladens, wobei er der Kassiererin noch demonstrativ seine leeren Hände zeigte und äußerte: „Ich habe nichts“. Ich bin dem Beschuldigten dann gefolgt und habe ihn noch im Vorraum der Kassen angesprochen und gebeten, mich in mein Büro zu begleiten. Walter Biber sagte zunächst, dass er nicht wisse, was das alles solle, er kam dann aber nach einigem Zögern doch mit in mein Büro. Im Büro habe ich Walter Biber dann auf die Nichtbezahlung der Antipasti angesprochen, woraufhin er nur äußerte, dass ich keinen Blödsinn reden solle. Als ich dann die Nummer der Polizei wählte, versuchte Walter Biber, mein Büro zu verlassen. Ich habe Walter Biber dann am Arm gefasst und ihm gesagt, dass er sich nicht entfernen dürfe. Er lachte dann nur und antwortete, er habe keine Zeit, weil er einen Termin habe. Ich stellte dann meinen Fuß von innen gegen die Tür, um zu verhindern, dass er mein Büro verlassen kann. Er schlug mir daraufhin unvermittelt mit der Faust ins Gesicht. Ich war dann einige Zeit benommen, weshalb es ihm gelang, die Tür zu öffnen und hinauszugehen. Ich bin dann wieder hinter ihm her gelaufen und habe ihn festgehalten. Daraufhin schlug er mir erneut zweimal mit der Faust ins Gesicht. Er traf mich jedes Mal mit Wucht am Kopf, weshalb ich zu Boden fiel. Er hat dann begonnen, auf mich einzutreten. Ich habe mehrere Tritte vor den Oberkörper bekommen. Im Krankenhaus hat man festgestellt, dass ich mehrere Prellungen am Kopf und im Oberkörperbereich habe. Ich bin bis zum 06.04.2006 krankgeschrieben.

Frage:

Sie haben uns eben etwas von einer installierten Videoüberwachungsanlage berichtet. Haben Sie vielleicht ein Video von dem Vorfall?

Antwort:

Leider ist die Videoüberwachungsanlage nicht mehr ganz in Ordnung. Man kann zwar noch über den Monitor sehen, was in den Geschäftsräumen passiert, leider kann man jedoch nicht mehr aufzeichnen. Eine neue Videoüberwachungsanlage ist bereits bestellt.

Ende der Vernehmung (Datum, Uhrzeit)

25.03.2006, Uhr

Geschlossen:

Vietz, POM

Walter Freiwald

Name, Amtsbezeichnung,

Unterschrift Dolmetscher(in)

Unterschrift



Dienststelle Kreispolizeibehörde Dortmund Kriminalkommissariat 11 Markgrafenstr. 102 44139 Dortmund

Aktenzeichen 301000-078761-06/8		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Werner, KHK		
Sachbearbeitung Telefon (02 31) 132-0	Nebenstelle	Fax 2441

<i>Freiheitsentziehung</i>	<i>Vorläufige Festnahme</i>
-----------------------------------	------------------------------------

Name Biber		Akademischer Grad/Titel
Geburtsname Biber		Vorname(n) Walter
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten-, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht)		
G	Geburtsdatum m 26.04.1984	Geburtsort/-kreis/-staat Werne an der Lippe
Familie ledig	Ausgeübter Beruf arbeitslos	Staatsangehörigkeit(en) deutsch
Anschrift Mallinckrodtstr. 331, 44145 Dortmund		
Telefonische Erreichbarkeit		
Personensorgeberechtigte® / Gesetzlicher Vertreter		

Zeit der Freiheitsentziehung 25.07.2006, 11.00 Uhr	Ort der Freiheitsentziehung Nordmarkt 25 in Dortmund
Freiheitsentziehende® Beamtin / Beamter - Dienststelle	
Anlass/Begründung Walter Biber steht in dem dringenden Verdacht, einen räuberischen Angriff auf Kraftfahrer am 23.07.2006 begangen zu haben.	

Fahndungsabfrage durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein - Grund:
Grund der Freiheitsentziehung bekannt gegeben?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein - Grund:
Ärztliche Untersuchung erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Hinweis: Bei Ingewahrsamnahme wegen Hilflosigkeit ist eine ärztliche Untersuchung zwingend vorgeschrieben		
Sonstige Vermerke (Besonderheiten Einlieferung/Unterbringung, Gefährlichkeit, Krankheiten, getrennt halten von - Mittäter, Einzelunterbringung)		

Dortmund, 25.7.2006

Entlassen am/um:

Werner, KHK

<Unterschrift>

(Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift)

**Beiblatt zur Festnahmeanzeige**

KHK Münster und Unterzeichner begaben sich heute zur Mallinckrodtstr. 331, um den Beschuldigten Biber u. a. wegen des Verdachts des räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer am 23.07.2006 vorläufig festzunehmen. Uns lag ein Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung Mallinckrodtstr. 331 vor, den das Amtsgericht Dortmund auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dortmund am 24.07.2006 ausgestellt hatte. An dem Haus Mallinckrodtstr. 331 war der Name Walter Biber noch auf einem Klingelschild verzeichnet. Nach Auskunft des Hauseigentümers befindet sich die Wohnung des Beschuldigten Biber im 3. OG. links. Auf Klingeln wurde uns die Tür geöffnet. Vor uns stand Frau Andrea Graczyk, geb. am 09.08.1976 in Hamm. Diese teilte mit, dass sie die ehemalige Lebensgefährtin des Beschuldigten Biber sei. Dieser sei jedoch vor zwei Wochen nach einem Streit ausgezogen und wohne zurzeit bei einem Freund am Nordmarkt 4. Der Freund heiße Klaus Peter Koch. Über das Einwohnermeldeamt wurde in Erfahrung gebracht, dass Klaus Peter Koch, geb. am 26.04.1973, seit dem 01.08.2005 am Nordmarkt 4 wohnhaft ist. Vom Amtsgericht Dortmund wurde daraufhin auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dortmund ein Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des Klaus Peter Koch ausgestellt.

Wir suchten nun die Anschrift Nordmarkt 4 auf, um den Durchsuchungsbeschluss zu vollstrecken und den Beschuldigten Biber festzunehmen. Wir beobachteten dann, dass eine männliche Person mit einem Pferdeschwanz das Haus Nordmarkt 4 durch die Hauseingangstür verließ und zu Fuß zum Nordmarkt ging. Die Person führte zwei Jutesäcke mit sich. Nach dem Foto auf dem Ausweis des Walter Biber handelte es sich bei der Person um den Beschuldigten. Dieser wurde daraufhin festgehalten und aufgefordert, sich durch einen Ausweis zu legitimieren. Daraufhin entgegnete er, dass ihm sein Personalausweis und die Geldbörse am letzten Samstag entwendet worden seien. Walter Biber wurde daraufhin mitgeteilt, welche Taten ihm zur Last gelegt werden und dass er vorläufig festgenommen sei. Anschließend wurde die Wohnung des Klaus Peter Koch durchsucht, ermittlungsrelevante Gegenstände wurden jedoch nicht gefunden. In den Jutesäcken, die der Beschuldigte bei sich trug, war ausschließlich dreckige Wäsche. In der Hosentasche des Beschuldigten wurde ein Zeitungsartikel vom 24.07.2006 über den Überfall auf die Taxifahrerin gefunden mit der Überschrift: „Taxifahrerin am Hals verletzt, junger Mann flüchtete mit den Tageseinnahmen“. Ferner wurde ein Papierbriefchen mit einer bräunlichen Substanz, vermutlich Heroin, aufgefunden. Ein durchgeführter Schnelltest verlief positiv. Der Beschuldigte gab gegenüber dem Unterzeichner an, dass er auf dem Weg zum Bürgeramt gewesen sei, um einen neuen Personalausweis zu beantragen.

Werner, KHK

Werner, KHK



Dienststelle Kreispolizeibehörde Dortmund Kriminalkommissariat 11 Markgrafenstr. 102 44139 Dortmund

Aktenzeichen 301000-078761-06/8		
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Werner, KHK		
Sachbearbeitung Telefon (02 31) 132-0	Nebenstelle	Fax 2441

Beschuldigtenvernehmung	Erwachsener	an Jugendamt
Mir wurde eröffnet, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Ich wurde auch darauf hingewiesen, dass es mir freisteht, auch schon vor dieser Vernehmung einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen und dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann. Ferner wurde ich darauf hingewiesen, dass bei Fragen nach Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Ordnungswidrigkeitengesetz mit Geldbuße bedroht ist.		

Name Biber		Akademischer Grad/Titel	
Geburtsname Biber		Vorname(n) Walter	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten-, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht)			
Geschlecht m	Geburtsdat 26.04.1	Geburtsort/-kreis/-staat Werne an der Lippe	
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf arbeitslos	Staatsangehörigkeit(en) deutsch	
Anschrift zzt. wohnhaft bei Klaus Peter Koch, Nordmarkt 4 in Dortmund			
Telefonische Erreichbarkeit			
Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte/Personensorgeberechtigter, Vormund, Betreuerin/Betreuer mit Anschrift und telefonischer Erreichbarkeit			
Ausweisdaten (Art, Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde)			

Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle) seit Anfang 2005 arbeitslos		
Einkommensverhältnisse a) zur Zeit der Tat	b) gegenwärtig 345 € ALG II	erwerbslos/arbeitslos seit:
Ehrenämter		
Name(n), Vorname(n) der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners nach dem LPartG (auch Geburtsname), Wohnung bei abweichenden Wohnungen, Beruf		
Kinder (Anzahl und Alter) ---		
Pflegerin/Pfleger/Bewährungshelferin/Bewährungshelfer (Name, Vorname, Beruf, Wohnung)		
Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule) 9. Klasse Hauptschule		
Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister/Alter, Eltern geschieden)		
bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung/Duldung, Ausstellungsbehörde/-Datum		
Noch zur Person (u.a. frühere Ermittlungsersuchen, Vorstrafen nach eigenen Angaben)		

**Zur Sache:**

Es ist jetzt 12.00 Uhr. Mir geht es gut, ich habe keine Entzugserscheinungen.

Ich habe die Belehrung verstanden, insbesondere, dass ich hier eigentlich nichts sagen muss. Einen Verteidiger brauche ich nicht, weil ich nichts gemacht habe. Sie werfen mir einen räuberischen Angriff auf eine Taxifahrerin am 23.07.2006 und einen räuberischen Diebstahl vom 25.03.2006 vor. Ich möchte hierzu nur sagen, dass ich beide Taten nicht begangen habe. Ich habe mein Drogenproblem, das ich vor einigen Jahren hatte, in den Griff bekommen. Ich komme mit meinem Arbeitslosengeld II gut zurecht. Warum sollte ich also solche Taten begehen. Wo ich am Morgen des 23.07.2006 war, weiß ich nicht mehr. Wahrscheinlich habe ich im Bett gelegen. Ich kann mich auch nicht erinnern, am Morgen des 23.07.2006 einen Kontoauszug gezogen zu haben. Wenn ich jetzt hier gefragt werde, warum ich einen Zeitungsausschnitt über den Überfall auf die Taxifahrerin in meiner Hosentasche hatte, so kann ich nur sagen, dass ich interessante Zeitungsartikel sammle. Mehr möchte ich zu diesem Vorfall nicht sagen.

Zu dem Vorfall vom 25.03.2006 kann ich nur sagen, dass mich Herr Freiwald nicht leiden kann. Er hat mich in der Vergangenheit bereits mehrfach zu Unrecht des Diebstahls bezichtigt. Es stimmt zwar, dass ich an diesem Tag in den Geschäftsräumen der Fa. Edeka, Malinckrodtstr. 121 in Dortmund, war. Ich habe jedoch keine Antipasti gegessen. Ich war deshalb auch ziemlich böse, als Herr Freiwald mir das vorgeworfen hat. Ich hab deswegen aber auch nicht auf Herrn Freiwald eingeschlagen oder eingetreten.

Frage:

Wenn ich Ihnen jetzt sage, dass ein Video vorliegt, auf dem zu sehen ist, dass Sie Antipasti, die sie aus der Feinkosttheke entnommen haben, essen, bleiben Sie dann bei Ihrer Aussage?

Antwort:

Dann kann ich das Essen der Antipasti wohl schlecht leugnen. Ich gebe zu, einen kleinen Becher Antipasti gegessen zu haben. Ich bestreite jedoch weiterhin, auf Herrn Freiwald eingeschlagen und eingetreten zu haben.

Vorhalt:

Tatsächlich war die Videoüberwachungsanlage defekt, es existiert gar kein Video.

Antwort:

Verarschen kann ich mich alleine. Ich werde jetzt und vor Gericht nichts mehr sagen. Eine Unterschrift unter diese Aussage können Sie vergessen.

Ende der Vernehmung: 25.07.2006, 13.00 Uhr.

geschlossen:

Werner, KHK

Werner, KHK



Polizeipräsidium Dortmund

Dortmund, 25.07.2006

- KK 11 -

Tgb.-Nr.: 301000-078761-06/8

Bericht:

Wahlgegenüberstellung in der Ermittlungssache „Räuberischer Angriff auf Taxifahrerin“

Am heutigen Tag fand in der Zeit zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr im Polizeipräsidium Dortmund eine Wahlgegenüberstellung statt, bei der wie folgt verfahren wurde:

1. Die Gegenüberstellungspersonen und der Tatverdächtige wurden vor der Gegenüberstellung von den Zeugen getrennt gehalten. Die Zeugen wurden vor der Gegenüberstellung darüber belehrt, dass sie während der Gegenüberstellung keine Äußerungen darüber abgeben sollen, ob sie eine Person wiedererkennen oder nicht.
2. Die an der Gegenüberstellung beteiligten Personen erhielten nach eigener Wahl Schilder mit deutlich lesbaren Nummern (Nr. 1-8), die sichtbar gehalten wurden. Der Tatverdächtige bekam die Gelegenheit, sich als Erster ein Schild auszuwählen. Dem Tatverdächtigen blieb es auch überlassen, sich einen beliebigen Platz in der Reihe der Gegenüberstellungspersonen zu wählen. Es wurde darauf geachtet, dass möglichst alle Gegenüberstellungspersonen in etwa gleichem Alter wie der Tatverdächtige waren sowie ähnliche Bekleidung trugen. Außerdem trugen alle Gegenüberstellungspersonen einen Pferdeschwanz.
3. Anschließend wurde die Gegenüberstellung sowohl mit der Zeugin Gertrud Meier und der Zeugin Jutta Müller zweimal durchgeführt, wobei die Gegenüberstellungspersonen jeweils Nummern und Plätze tauschten. Bei der Geschädigten trugen die Gegenüberstellungspersonen einheitliche Baseballkappen. Die Geschädigte Gertrud Meier konnte in beiden Gegenüberstellungsdurchgängen den Beschuldigten nicht eindeutig wiedererkennen. Die Zeugin Müller erkannte jedoch in beiden Durchgängen den Beschuldigten als den Mann wieder, der sich am Morgen des 23.07.2006 in ihrem Garten aufhielt. Sie gab an, sich hundertprozentig sicher zu sein.
4. Der Beschuldigte Biber wurde nach der durchgeführten Wahlgegenüberstellung entlassen.

Werner, KHK

Werner, KHK



Polizeipräsidium Dortmund

Dortmund, 28.07.2006

- KK 11 -

Tgb.-Nr. 301000-078761-06/8

Verfügung

1. Im Tagebuch austragen.
2. U.m.A.
der Staatsanwaltschaft
in Dortmund
übersandt.

Werner, KHK

Werner, KHK



Vermerk für die Bearbeitung

I.

Der Sachverhalt ist dahin zu begutachten, ob der Beschuldigte Biber einer Straftat oder mehrerer Straftaten hinreichend verdächtig ist; die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist zu entwerfen.

Zeitpunkt der Begutachtung ist der 30.07.2006. Das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Dortmund lautet 190 Js 486/06.

Im Falle einer Anklageerhebung ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen erlassen; im Falle einer Verfahrenseinstellung ist eine Sachverhaltsschilderung ebenfalls entbehrlich. Die tatsächliche Wertung des Sachverhalts ist bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen.

Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben. Davon abweichend darf die Durchführung einer nicht im Aktenstück enthaltenen verantwortlichen Vernehmung nicht unterstellt werden.

Verstöße gegen das BtMG sind nicht zu prüfen.

II.

Ausweislich des eingeholten Bundeszentralregisterauszugs ist der Beschuldigte Biber bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten. Nachdem zunächst drei Verfahren wegen Diebstahls gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 45 Abs. 2 JGG eingestellt worden waren, wurde der Beschuldigte Biber am 18.06.2003 vom AG Lünen (26 Ds 243 Js 112/03) wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 20 € verurteilt.

Am 17.07.2004 wurde er vom AG Dortmund (11 Ds 222 Js 400/04) wegen Betruges zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 10 € verurteilt.

Am 25.11.2005 wurde er vom AG Dortmund (91 Ls 117 Js 411/05) wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde, verurteilt. Das Urteil ist seit dem 02.12.2005 rechtskräftig. Die Bewährungszeit wurde auf 3 Jahre festgesetzt.

Dortmund verfügt über ein Amts- und ein Landgericht.

- - - - -